



Vorlage Nr. 101.16.1377

Kassel, 09.06.2009

Neufestsetzung der Heizkosten bei SGB II/SGB XII

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf Grundlage welcher Daten hat der Magistrat die Heizkostenzahlungen an Bezieher von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII neu festgesetzt?
2. Warum wurden dabei Veränderungen bei der relevanten Wohnungsgröße vorgenommen?
3. Gibt es Gerichtsentscheidungen, in denen die Heizkostenzahlungen der Stadt Kassel Gegenstand waren?
4. Wie verfährt die Stadt bei Heizkostennachzahlungen, wenn der Hilfeempfänger diese zunächst nicht begleichen kann?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender